

Erforderliche Unterlagen für den Wohnberechtigungsschein (sofern auf Sie zutreffend):

Bitte geben Sie nur **Kopien** ab – Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden nicht benötigte Unterlagen **vernichtet!!!**

- Antragsformular
- Verdienstbescheinigung vom Arbeitgeber (**auszufüllen**) für die letzten 12 Monaten (von **allen** Familienmitgliedern)
- Bescheid über Arbeitslosengeld I oder Arbeitslosengeld II
- Bescheid über Grundsicherung
- Nachweis über Ausbildungshilfe
- Rentenbescheid (auch Betriebsrente oder Rente vom Ehepartner)
- Bei Selbständigkeit/Ich-AG: Gewinn- / Verlustrechnung und letzter Steuerbescheid
- Schulbescheinigung für Kinder über 15 (Aktuell)
- Mutterpass (bei bestehender Schwangerschaft)
- Gültige Aufenthaltserlaubnis (mind. **ein Jahr** Gültigkeit bei Antragstellung) – **alle** Familienmitglieder
- Nachweise über vorhandenes erhebliches verwertbares Vermögen (z.B. Wohneigentum, höhere Geldbeträge usw.)

Hinweis:

Die Stadt Sindelfingen hat **keine Wohnungen** im Bestand und vermietet auch **keine Wohnungen**. Man muss sich aktiv auf Wohnungen bei den Wohnungsbaugesellschaften bewerben. Ebenso führen wir keine Vormerkdatei/Warteliste.

Der Wohnberechtigungsschein ist in ganz Baden-Württemberg gültig.

Mit dem Wohnberechtigungsschein besteht kein Anspruch auf eine Sozialmietwohnung, die Suche nach einer Sozialmietwohnung wird einem nicht abgenommen!